

Facharbeiter für Qualitätskontrolle

Ausbildungsunterlage
Stand 1986

3. Stundenlafel

3.1. Facharbeiterausbildung von Absolventen der 10. Klasse der Oberschule

Berufsausbildung insgesamt			440 Tage
Theoretischer Unterricht	1 008 Stunden	=	144 Tage
Berufspraktischer Unterricht			279 Tage
Vormilitärische Ausbildung	130 Stunden	=	17 Tage

3.1.1.	Grundlagenbildung		
3.1.1.1.	Allgemeine Grundlagenbildung		
	Staatsbürgerkunde ¹⁾	72 Stunden	
	Sport ¹⁾	144/108 Stunden ⁵⁾	
	Betriebsökonomik ²⁾	72 Stunden	
	Sozialistisches Recht ²⁾	36 Stunden	
	Grundlagen der Automatisierung ²⁾	108 Stunden	
	Vormilitärische Ausbildung ³⁾	130 Stunden	
	bzw. Sanitätsausbildung in der Zivilverteidigung ⁴⁾		
3.1.1.2.	Berufliche Grundlagenbildung		
	Prüftechnik	180 Stunden	
	Qualitätssicherung	54 Stunden	
	Fertigungstechnik	108 Stunden	
	Technische Darstellung	126 Stunden	
	Technische Stoffe	108 Stunden	
	Optische Bauelemente und optische Geräte ⁶⁾	54 Stunden	
	Manuelle Metallbearbeitung	20 Tage	
	Ausbildung an Werkzeugmaschinen	20 Tage	
	Grundlagen der Längenmeßtechnik	30 Tage	
	Montage ⁷⁾	20 Tage	
	Optikfertigung ⁷⁾	10 Tage	
3.1.2.	Berufliche Spezialbildung		
	Eingangskontrolle, Werkstoffprüfung	30 Tage	
	Fertigungskontrolle	30 Tage	
	Meßwesen	30 Tage	
	End-, Verpackungs- und Versandkontrolle	30 Tage	
	Erweiterter Lehrgang ⁸⁾	30 Tage	
	Einarbeitung im künftigen Arbeitsfeld	54 Tage	

3.2. Berufsausbildung mit Abitur

Berufsausbildung insgesamt			669 Tage
Theoretischer Unterricht	2 430 Stunden	=	399 Tage
Berufspraktischer Unterricht			253 Tage
Vormilitärische Ausbildung	130 Stunden	=	17 Tage

3.2.1.	Allgemeinbildung ¹⁾		
	Mathematik	374 Stunden	
	Physik	198 Stunden	
	Chemie	162 Stunden	
	Biologie oder Geographie	62 Stunden	
	Deutsche Sprache und Literatur	198 Stunden	
	Russisch	234 Stunden	
	2. Fremdsprache	198 Stunden	
	Staatsbürgerkunde	99 Stunden	
	Geschichte	108 Stunden	
	Sport	198 Stunden	
3.2.2.	Grundlagenbildung		
3.2.2.1.	Allgemeine Grundlagenbildung		
	Betriebsökonomik ²⁾	72 Stunden	
	Sozialistisches Recht ²⁾	36 Stunden	
	Grundlagen der Automatisierung ²⁾	108 Stunden	
	Vormilitärische Ausbildung ³⁾	130 Stunden	
	bzw. Sanitätsausbildung in der Zivilverteidigung ⁴⁾		

3.2.2.2. Berufliche Grundlagenbildung	
Prüftechnik	162 Stunden
Qualitätssicherung	36 Stunden
Fertigungstechnik	72 Stunden
Technische Darstellung	90 Stunden
Technische Stoffe	72 Stunden
Manuelle Metallbearbeitung	20 Tage
Ausbildung an Werkzeugmaschinen	20 Tage
Grundlagen der Längenmeßtechnik	30 Tage

3.2.3. Berufliche Spezialbildung	
Eingangskontrolle, Werkstoffprüfung	30 Tage
Fertigungskontrolle	30 Tage
Meßwesen	30 Tage
End-, Verpackungs- und Versandkontrolle	30 Tage
Wissenschaftlich-technologisches Praktikum	63 Tage

- 1) Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen des Ministeriums für Volksbildung
- 2) Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen des Staatssekretariats für Berufsbildung
- 3) Die Ausbildung erfolgt nach den Ausbildungsprogrammen der GST
- 4) Die Ausbildung erfolgt nach dem Lehrplan des DRK der DDR
- 5) Wenn im letzten Lehrhalbjahr kein theoretischer Unterricht durchgeführt wird, entscheidet der Direktor der Einrichtung der Berufsbildung über die Nutzung dieser Unterrichtsstunden (18 x 2 Wochenstunden)
- 6) Nur gültig für die feinmechanisch-optische Industrie bei Kürzung des Unterrichtsfaches Technische Stoffe um 54 Stunden
- 7) Gültig für die feinmechanisch-optische Industrie anstelle des Lehrganges Grundlagen der Längenmeßtechnik
- 8) Nach betrieblichem Erfordernis und Ausbildungsbedingungen wird von den Lehrgängen Eingangskontrolle/ Werkstoffprüfung, Fertigungskontrolle, Meßwesen, End-, Verpackungs- und Versandkontrolle ein Lehrgang um 30 Tage verlängert